

Beschlussvorlage des Gemeindevertreters Alexander Schröder

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Finanzausschuss Bibow	19.11.2020					
Gemeindevertretung Bibow	03.12.2020	öffentlich				

Überprüfung der Einstufung für die Verbindungsstraße Trams - Nisbill

Sachverhalt:

Baulastträger für die Straße Trams – Nisbill sind derzeit die Gemeinden Bibow und Jesendorf.

Das Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) definiert Gemeinde- wie Gemeindeverbindungsstraßen als „überwiegend dem Verkehr **innerhalb** einer Gemeinde oder **zwischen benachbarten Gemeinden** zu dienen bestimmt“. Kreisstraßen dagegen sind „dem **überörtlichen** Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem **Anschluss** von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege zu dienen bestimmt.“ Das StrWG M-V benennt als eine weitere Indikation für Kreisstraßen ausdrücklich, sie seien „**netzergänzend** und beginnen und enden an Kreis-, **Landes-** oder Bundesfernstraßen“.

Seit der Wirtschaftsweg in den 90er Jahren von der Gemeinde übernommen wurde, ist der Verkehr in Folge neu entstandener Beziehungen u.a. zu den Anschlussstellen Jesendorf/A14 und Zurow/A20 immer weiter gestiegen. In einem Artikel der SVZ vom 20.09.2018 wird Bürgermeister Lukat zitiert: „Hier fahren mehr entlang als auf dem eigentlichen Autobahn-Zubringerzwischen der B 192 und Jesendorf“ ... An einem Mittwoch wurde die Wahnsinnszahl von über 2200 Fahrzeugen am Tag, darunter allein in Richtung Trams auch 110 Lkw gemessen. Selbst an einem Sonntag – bei einer weiteren Messung – waren es fast 1100 Fahrzeuge“. Hier fahren also weit mehr Fahrzeuge als auf der Landesstraße L031 (554 Kfz/Tag laut Verkehrsmengenkarte 2015).

Es stellt sich daher die Frage, ob die Einstufung als Gemeindestraße und die damit verbundene kostspielige Pflicht zur Instandhaltung durch die beiden Gemeinden noch angemessen ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung zu veranlassen,

1. alle vorliegenden Daten aus Verkehrszählungen zusammenzustellen und den Gemeindevertretern sowie der unteren Verkehrsbehörde vorzulegen,
2. die untere Verkehrsbehörde um genaue Benennung der Kriterien (Verkehrsmengen, -beziehungen, Netzfunktion etc.) zu bitten, die eine Höherstufung von Gemeindestraße indizieren würden: Wann dient eine Straße überwiegend dem überörtlichen Verkehr? Wie wird dabei gewürdigt, dass die Strecke Trams–Nisbill faktisch eine Netzergänzung zwischen den Landesstraßen L031/L101 darstellt?
3. die untere Verkehrsbehörde um ihre Darlegung zu bitten, welche weiteren Unterlagen über die vorliegenden Daten hinaus vorgelegt werden müssten, damit sie ggf. über einen Antrag beider Gemeinden auf Höherstufung zur Kreisstraße entscheiden könnte.

Dettlef Lukat

Bürgermeister